

08.11.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

2. Lesung

Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 17/5620 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 08.11.2019/Ausgegeben: 08.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der SPD, Drucksache 17/5620, wurde durch das Plenum am 11. April 2019 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Wissenschaftsausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Der HFA hat seinen Unterausschuss Personal in die Beratungen eingebunden.

B Beratung

Eine Anhörung hat in gemeinsamer Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Unterausschusses Personal und des HFA am 19. Juni 2019 stattgefunden.

Anlässlich dieser Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor.

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Dr. Stefan Etgeton Bertelsmann-Stiftung Gütersloh	17/1597
Deutscher Gewerkschaftsbund - DGB Nord - Olaf Schwede Gewerkschaftshaus Hamburg	17/1612
Prof. Dr. Josef Franz Lindner Universität Augsburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht Augsburg	17/1621
Prof. Dr. Thorsten Kingreen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht Regensburg	17/1567
Nicolaus Böttcher Referent Besoldungs- und Versorgungsrecht Personalamt - Abteilung Dienst- und Tarifrecht - Hamburg	17/1616

Das Wortprotokoll liegt mit dem Ausschussprotokoll 17/668 vor.

Zu diesem Gesetzentwurf hat der beteiligte Unterausschuss Personal in seiner Sitzung am 3. September 2019 bereits mehrheitlich ablehnend mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN votiert.

Der mitberatende Innenausschuss hat am 12. September 2019 ebenfalls ablehnend votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN.

Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten haben auch der Wissenschaftsausschuss, der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Schule und Bildung am 11. bzw. 12. September 2019 für eine Ablehnung votiert.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat ihrerseits einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser wurde als Drucksache 17/7702 veröffentlicht.

„Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe“ (Drs. 17/5620)

Artikel 1 folgt geändert:

§ 75 Abs. 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die oberste Dienstbehörde kann in besonderen Ausnahmefällen, die nur bei Anlegung strenger Maßstäbe anzunehmen sind, die Bemessungssätze erhöhen und Beihilfen unter anderen als in diesem Gesetz und auf der Grundlage von Absatz 8 erlassenen Rechtsverordnungen geregelten Voraussetzungen gewähren.“

Begründung:

In der Anhörung hat der DGB angeregt, die sogenannte Härtefallregelung zur Beihilfe weiter als bisher zu fassen. Die bisherige Regelung bezog sich nur auf den Bemessungssatz und bleibt damit hinter Regelungen anderer Bundesländer zurück. Mit dieser Formulierung wird dies nun angepasst. „

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Inhaltlicher Beratungsbedarf zum Gesetzentwurf bestand in der Sitzung nicht.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Martin Börschel
Vorsitzender